



Modesto Tourn schaut mit seinen Enkeltöchtern und Marliese Ruckstuhl, Pflegeassistentin bei Prevento, ein Fotoalbum an.

BMA

In der gewohnten Umgebung leben

Altersbetreuung Prevento schliesst Lücken im Pflegebereich – ein Besuch bei einem Klienten

VON BRIGITTE MEIER

Im warmen Schein einer Lampe sitzt Modesto Tourn in seinem gemütlichen Wohnzimmer und blättert in einem Fotoalbum. Seine Augen fixieren ein bestimmtes Bild. «Das ist Rohra», erklärt er seiner Pflegeassistentin Marliese Ruckstuhl, und ein feines Leuchten zieht über sein Gesicht. Vor einem Jahr ist der 83-jährige an Demenz erkrankt und muss rund um die Uhr betreut werden. Stille, als ihn die junge Frau fragt, in welcher Region Italiens sein Heimatort liegt. Und dann auf einmal: «Rohra liegt 906 Meter über Meer.» Sohn Marco Tourn erklärt: «Mein Vater ist in Rohra aufgewachsen, einem kleinen Bergdorf im Piemont.» 1945 kam Modesto Tourn in die Schweiz und wohnt seit 40 Jahren in einem Zweifamilienhaus in Inkwil. Jahrelang arbeitete er als Chauffeur für eine Baufirma in Herzogenbuchsee. Modesto Tourn zeigt auf ein gerahmtes Bild, das ihn vor einem Mercedes-Lastwagen in der Kiesgrube Oberdorf zeigt.

«Mir ist es wichtig, dass mein Vater in seiner gewohnten Umgebung leben kann und sich wohlfühlt. An-

fänglich beanspruchten wir nur die Spitex, aber die fortschreitende Demenz erfordert eine Langzeitbetreuung, die von Prevento umfassend abgedeckt wird», sagt Marco Tourn, der mit seiner Familie im gleichen Haus wohnt. Ohne diese fachkundige Betreuung müsste Modesto Tourn ins Pflegeheim. In den eigenen vier Wänden fühlt er sich nicht verloren, wird einbezogen und individuell umsorgt.

Seine kleinen Enkeltöchter Nadine und Melanie sind viel bei ihrem «Nonno» und heitern seinen Alltag auf. Am Dienstag wird er von der Prevento-Mitarbeiterin Marliese Ruckstuhl be-

«Am wichtigsten ist, dass wir demente Menschen in ihrer Welt abholen.»

Marliese Ruckstuhl,
Mitarbeiterin von Prevento

treut. «Wenn ich um neun Uhr eintreffe, sitzt Herr Tourn meistens noch beim Frühstück, welches die Spitex täglich zubereitet und ihn beim Auf-

Was ist Prevento?

Das Prevento-Team Langenthal bietet seit einem Jahr Begleitung und Betreuung in den Regionen Oberaargau und Emmental an. «Unsere Leistungen schliessen Lücken im Pflege- und Betreuungsbereich, welche die Spitex aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht leisten kann oder deren Leistungsauftrag übersteigt», sagt Renate Tschudin. Sie ist Geschäftsführerin von Prevento an der Gaswerkstrasse 33. Das Angebot reicht von ein paar Stunden bis zu 24 Stunden täglich, inklusive Sonn- und Feiertage. (BMA)

stehen und der morgentlichen Körperpflege unterstützt. Dann trinken wir zusammen eine Tasse Kaffee», erzählt die Pflegeassistentin, welche die enge Zusammenarbeit mit der Spitex Niederörsch schätzt. An den anderen Tagen wird Modesto Tourn von weiteren Prevento-Mitarbeiterinnen betreut, einmal übernimmt eine befreundete Person die Betreuung.

Nach dem Morgenessen wird abgewaschen – der Pensionär hilft beim

Abtrocknen. Je nach Verfassung werden Hausarbeiten wie Staubsaugen und Kochen verrichtet. «Zurzeit ist sein Zustand stabil, und er kann mir auch seine Befindlichkeit mitteilen, beispielsweise wenn ihn die Beine schmerzen», erklärt Ruckstuhl. Nachmittags wird gespielt. Ein vereinfachter Jass oder Memory; da helfen die beiden Enkelinnen oft mit. Der tägliche Spaziergang gehört ebenfalls zum Programm.

Ruckstuhl schätzt die familiäre Atmosphäre und dass sie sich Zeit nehmen kann für Modesto Tourn. «Ich arbeite gerne mit alten Leuten», sagt sie. In Spitälern und Altersheimen fehle oft die Zeit. Gerade kranke Menschen bräuchten jedoch viel Geduld und Zuwendung. «Am wichtigsten ist, dass wir demente Menschen in ihrer Welt abholen und nicht erwarten, dass sie unsere verstehen», so die junge Frau. Dann geht sie in die Küche und bereitet das Abendessen zu. Die kleine Melanie stibitzt ein Rädchen Salami und ruft ihren «Nonno» zum Essen. Um 20 Uhr, wenn sie Modesto Tourn zu Bett gebracht hat, endet der lange Dienst von Marliese Ruckstuhl.

Partnerschaft mit Nestlé-Stiftung

Kunsthau Langenthal Die Fondation Nestlé pour l'Art unterstützt mit Partnerschaften Institutionen und Kunstschaffende für zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr. Für die Jahre 2011 und 2012 ist das Kunsthau Langenthal eine von fünf Institutionen, die auf diese Weise einen Beitrag von jährlich 30 000 Franken erhalten. Das teilte das Kunsthau gestern mit.

Laut Medienmitteilung kann man sich für die Partnerschaft nicht bewerben – stattdessen sucht die Fondation Nestlé pour l'Art Museen oder Kunsthäuser aufgrund ihres Programms aus. Meistens kommen Kunstschaffende und Institutionen in den Genuss solcher Partnerschaften, die bereits früher bei der Realisierung ihrer Projekte finanziell unterstützt wurden und deren Arbeit die Stiftung mit besonderem Interesse verfolgt. Die Partnerschaft bedeutet aber nicht nur eine Anerkennung und eine finanzielle Unterstützung, sondern auch einen aktiven Austausch mit der Stiftung, schreibt das Kunsthau. Die Stiftung bringe ihre Erfahrung ein, vernetze die verschiedenen Partner und verfolge die Programme der Institutionen intensiv.

«Für das Kunsthau Langenthal ist diese Partnerschaft eine wichtige Auszeichnung und Bestätigung der Anstrengungen der vergangenen Jahre.» Diese helfe mit, das Geleistete zu konsolidieren und den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen, schreibt das Kunsthau. (MGT/TG)

Hinweise

Stadtheater Drei Stücke in drei Tagen

Von Freitag bis Sonntag ist das Stadtheater gleich dreimal geöffnet. Heute Abend wird das romantische Musical «Die Schöne und das Biest» in deutscher Sprache aufgeführt. Das Stück beginnt um 20 Uhr. Morgen Samstag ebenfalls um 20 Uhr läuft «Der Gott des Gemetzels», ein Schauspiel von Yasmin Reza. Es geht um zwei Elternpaare, die sich über eine pädagogisch sinnvolle Massnahme für ihre streitenden Buben unterhalten. Um 19 Uhr findet eine Werkeinführung statt. Schliesslich folgt am Sonntag um 17 Uhr eine Filmvorführung. Der Kulturverein Chrämerhuus zeigt im Stadtheater «Emil und die Detektive», einen Film für Familien und Kinder ab 8 Jahren. (TG)

Konzert Verena Graedel stellt die Mozarts vor

Die Sopranistin Verena Graedel wird an ihrem traditionellen Liederabend Werke der drei Generationen Mozart in möglichst authentischen Klangbildern zu Gehör bringen. Begleitet wird sie von Marlis Walter am Hammerflügel und von Andreas Kunz auf der Barockgeige. Das Konzert findet am Sonntag um 16.30 Uhr im Barocksaal des Hotels Bären statt. Besonders reizvoll werde der Zuhörer die unterschiedlichen Tonsprachen der drei Meister wahrnehmen und feststellen, dass sich alle drei Mozart «auf Gesanges Flügeln» in lichte Sphären aufschwangen, versprechen die Musiker. (MGT)

Chrämerhuus Viel Tanzmusik heute Abend

Im «Chrämi» gibt es heute Abend eine geballte Ladung Tanzmusik: «The Jackets», «Suehiro Commander», «Orlando Menthol» und «Zurkirchen» sorgen für Stimmung. Für das Rock- und Electro-Event (Beginn 22 Uhr) gibt es noch wenige Tickets. (TG)

Neu sind Motionen stets zulässig

Stadtrat Die Einführung der Richtlinienmotion steht vor der letzten Hürde. Nötig sind Anpassungen der Geschäftsordnung. Genehmigt der Stadtrat diese, gilt die neue Geschäftsordnung ab Anfang März.

VON URS BYLAND

In seiner August-Sitzung (2010) entschied der Stadtrat die Einführung eines neuen parlamentarischen Werkzeuges: die Richtlinienmotion. Urheber waren Urs Zurlinden und Beatrice Lüthi (beide FDP), die einen Vorstoss wagten. Schon früher wurden zwei Versuche gestartet, die Richtlinienmotion einzuführen: 2008 von Ex-Stadträtin Nadine Masshardt (SP) und 2002 Reto Steiner (EVP).

Mit dem positiven Entscheid erhielt das Büro des Stadtrates den Auftrag, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Am 24. Januar ist es so

weit: Der Stadtrat wird über die Änderungen in der eigenen Geschäftsordnung abstimmen. Neben der Motion, dem Postulat, der Interpellation und der parlamentarischen Erklärung eröffnet er sich damit eine weitere Möglichkeit, die Politik zu gestalten.

Stadtrat beurteilt Charakter

Mit der Integration der Richtlinienmotion muss die Geschäftsordnung in mehreren Punkten geändert werden. So soll abschliessend der

Innert neun Monaten muss der Gemeinderat schriftlich berichten.

Stadtrat über den Verbindlichkeitsgrad einer Motion entscheiden. Bisher hatte der Stadtrat darüber zu befinden, ob eine Motion überhaupt zulässig war. Künftig entfällt diese Frage. Motionen sind neu stets zulässig.

Der Stadtrat entscheidet einzig, ist es wie bisher eine Motion mit Weisungscharakter, die Gegenstände behandelt, welche nicht in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen oder ist es eine Motion mit Richtliniencharakter, die Gegenstände behandelt, die in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen.

In diesem Fall muss der Gemeinderat innert neun Monaten in einem schriftlichen Bericht begründen, inwieweit er der Motion mit Richtliniencharakter Folge leisten will. Mit der schriftlichen Berichterstattung ist die Motion mit Richtliniencharakter erfüllt und sie wird abgeschlossen. Bei der Motion mit Weisungscharakter und dem Postulat muss der Gemeinderat im Übrigen innerhalb von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung berichten oder Antrag stellen.

Stadtrat wollte mehr mitgestalten

Begründet wurde im letzten Jahr die Einführung einer Richtlinienmo-

tion wie folgt: In den vergangenen Jahren wurden immer öfters Vorstösse von Parlamentarierinnen und Parlamentariern als ungültig erklärt, da die darin enthaltenen Forderungen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates lagen. Nach bisheriger Praxis kann der Stadtrat abschliessend nur über Änderungen von rechtlichen Grundlagen (Gesetze oder Reglemente) befinden sowie über Geschäfte mit einem Kreditvolumen von über 150 000 Franken. Um die Rechte der Stadtratsmitglieder zu stärken, wurde die Richtlinienmotion eingeführt. Damit wird es möglich, Projekte und Anliegen beispielsweise unabhängig von der finanziellen Höhe einzubringen. Eine Richtlinienmotion ist ein Auftrag im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Wird eine Richtlinienmotion überwiesen, entfaltet sie politische Bindungswirkung. Würde der Gemeinderat von einer solchen Motion abweichen, wäre er begründungspflichtig.